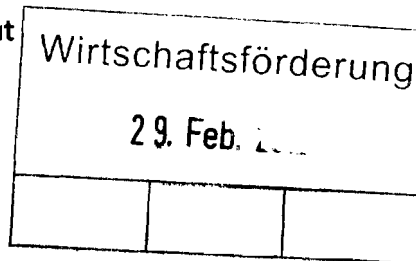


Der Hessische Ministerpräsident



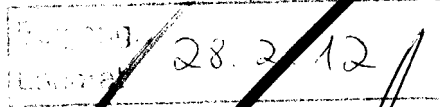
HESSEN



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Herrn Landrat Thomas Will
Frau Beigeordnete Katrin Eder
Frau Bürgermeisterin Angelika Munck
Geschäftsstelle der Initiative Zukunft
Rhein-Main - Kreisverwaltung in Groß Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Frau Staßer über EUBC



Wiesbaden, den 27. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Beigeordnete,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.01.2012, in dem Sie Ihre Bedenken gegen eine neue EU-Verordnung zum Thema lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen äußern. Ich bitte an dieser Stelle um Verständnis dafür, dass mein Schreiben an Sie unter Umständen wortgleich mit anderen sein kann, da sich zu dieser Angelegenheit mehrere Bürgerinnen und Bürgern mit gleichem Anliegen an mich gewandt haben.

Der von Ihnen angesprochen Verordnungsentwurf beinhaltet weitgehend keine Neuerungen gegenüber der geltenden Rechtslage, sondern baut auf bereits bestehenden EU-Regelungen wie der Betriebsbeschränkungsrichtlinie und dem Luftverkehrsabkommen mit den USA auf.

Neu ist allerdings, dass nach dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission ein Prüfungs- und Aussetzungsrecht zugebilligt wird. Dieses Recht gibt der EU-Kommission die Möglichkeit, zusätzlich zu den nationalen Gerichten zu untersuchen, ob Betriebsbeschränkungen an Flughäfen aufgrund einer Abwägung im Rahmen des „ausgewogenen Ansatzes“ der Europäischen Union erlassen worden sind. Dadurch soll Fluglärm unter Berücksichtigung aller wichtigen Belange vermindert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EU-Kommission im Einzelfall die Frage, ob die Abwägung aufgrund des „ausgewogenen Ansatzes“ getroffen wurde, anders beurteilen würde als der handelnde Mitgliedstaat.

Wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, hat die Hessische Landesregierung im Einvernehmen mit dem Hessischen Landtag deshalb im Bundesrat den Antrag eingebracht, die sogenannte Subsidiaritätsrüge gemäß Artikel 12 Buchstabe b EU-Vertrag zu erheben. Mit dieser Rüge können Vorhaben auf europäischer Ebene gestoppt werden, sofern Zweifel daran bestehen, dass die Europäische Union für ein Thema zuständig ist. Wir wollen so sicherstellen, dass der endgültige Verordnungstext hinsichtlich dieses Prüfungsrechts der Kommission in unserem Sinne verändert wird. Die Europakammer des Bundesrates ist dem Antrag gefolgt und hat die Subsidiaritätsrüge bereits erhoben.

Ich kann Ihre Befürchtungen und Sorgen in Teilen gut verstehen. Eine Verringerung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm durch eine europäische Regelung wird es mit der Hessischen Landesregierung aber nicht geben. Ich versichere Ihnen, dass wir alles Nötige veranlassen werden, um die geplante Verordnung inhaltlich im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner des Frankfurter Flughafens in unser aller Sinne zu beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Bouffier', written in a cursive style.

Volker Bouffier